



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Beste Bildung – von Anfang an II: Berechnung des Basiswerts

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Kriterien zur Berechnung des Basiswerts gemäß Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG detailliert offenzulegen und diese im Gesetz zu verankern. Zudem wird sichergestellt, dass der Basiswert die Tarifierhöhungen für die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen vollumfänglich abdeckt und insgesamt an die tatsächlich anfallenden Kosten der Kindertageseinrichtungen angepasst wird.

Begründung:

Der Basiswert als Förderbetrag für die Bildung, Erziehung und Betreuung eines Kindes wird gemäß Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG jährlich durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bekannt gegeben. Der aktuell ausgezahlte Betrag zur Betriebskostenförderung beträgt 929,26 Euro für das Kindergartenjahr 2013/2014 – doch nach einhelliger Meinung der Fachverbände und Einrichtungen genügt diese Summe keineswegs, um die tatsächlich anfallenden Kosten in den Kindertageseinrichtungen zu decken.

Der genaue Berechnungsmodus für den Basiswert ist zudem noch immer intransparent. Dies muss dringend geändert werden: Die Kriterien zur Berechnung des Basiswerts sollen detailliert offengelegt und im Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG verankert werden. Gleichzeitig muss der Basiswert an die tatsächlich anfallenden Kosten der Kindertageseinrichtungen angepasst werden, um den Einrichtungen genügend Spielraum zur Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen sowie zur Verbesserung ihrer Personalausstattung zu geben. Damit wird außerdem sichergestellt, dass die Tarifierhöhungen zu 100 Prozent abgebildet werden und nicht allein von den Einrichtungen getragen werden müssen.